

Vereinfachte Zuwendungsbestätigung nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 lit. b EStDV

Wenn Du den Datenanfragen.de e. V. mit einer Spende oder einem Mitgliedsbeitrag unterstützt hast, die/der 300 € nicht überschreitet, genügt dieser Beleg in Verbindung mit einer Buchungsbestätigung Deines Kreditinstitutes (bspw. eines Kontoauszuges) als Zuwendungsbestätigung für Dein Finanzamt.

Sollte Deine Zuwendung 300 € überschreiten, brauchst Du eine Zuwendungsbestätigung nach dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck, die wir Dir in dem Fall bei Bedarf natürlich gerne ausstellen.

Empfänger der Zuwendung: Datenanfragen.de e. V., Schreinerweg 6, 38126 Braunschweig

Bankverbindung: IBAN DE42 8306 5408 0104 0851 40, BIC GENODEF1SLR (Deutsche Skatbank)

Höhe der Zuwendung: s. Buchungsbestätigung

Datum der Zuwendung: s. Buchungsbestätigung

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Wir sind wegen der Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz (§ 52 Abs. 2 S. 1 Nr. 16 AO) sowie des demokratischen Staatswesens (§ 52 Abs. 2 S. 1 Nr. 24 AO) nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes Braunschweig-Wilhelmstraße, Steuernummer 14/209/11640 vom 13. Januar 2020 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Braunschweig-Wilhelmstraße, Steuernummer 14/209/11640 mit Bescheid vom 30. Dezember 2019 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung Verbraucherberatung und Verbraucherschutz sowie das demokratische Staatswesen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz sowie des demokratischen Staatswesens verwendet wird.

Der Datenanfragen.de e. V. ist zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge berechtigt.

Datenanfragen.de e. V.

Der Vorstand